

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH

1.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, unter dem Datum vom 19. April 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Flughafen Heringsdorf GmbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Flughafen Heringsdorf GmbH liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 13 und 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßig-

keit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß. Ohne diese Feststellungen einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf Dauer von der Unterstützung ihres Gesellschafters abhängig sein wird."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Greifswald, 19. April 2012

Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



N. Kalker
Wirtschaftsprüfer

H.-A. Schäfer
Wirtschaftsprüfer

2.

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2011 mit Schreiben vom 21. 06. 2012 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss 2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH wurde durch

Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Osnabrück, Zweigniederlassung Greifswald

geprüft und am 19. April 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Ohne die Feststellungen einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf Dauer von der Unterstützung ihres Gesellschafters abhängig sein wird."

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.579.232,23 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt 55.327,02 EUR.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Anklam, den 19.07.2012

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

Der vollständige Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH liegen sieben Tage nach Bekanntgabe bei der Flughafen Heringsdorf GmbH in 17419 Zirchow, Am Flughafen 1, in den Räumen der Geschäftsleitung, zur Einsichtnahme aus.